Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.

Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschluß Nr. 289.

Insertionspreis für die fünfgespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 12 Pfg.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.

Nr. 108 — **Sonnabend, den 10. Mai 1890.** — **91. Jahrgang.**

Der Gesetz-Entwurf betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Halle, 9. Mai.

Aus der Begründung des dem Reichstage bereits zugegangenen Entwurfs über die Abänderung der Gewerbeordnung, dessen Wortlaut in der nächsten Morgennummer unseres Blattes veröffentlicht werden wird, heben wir zunächst die folgenden allgemeinen Ausführungen hervor:

Um für die deutschen Arbeiter dasjenige Maß des gesetzlichen Schutzes herbeizuführen, das zur Zeit ohne Gefährdung der einheimischen Industrie und damit der eigenen Interessen der Arbeiter selbst gewährt werden kann, ist die Frage, welchen Abänderungen die Gewerbeordnung in ihren hierbei in Frage kommenden Theilen unterzogen werden kann, einer erneuten Prüfung unterzogen worden. Diese Prüfung, bei der auch die Verhandlungen der inmittelst abgehaltenen internationalen Conferenz berücksichtigt worden sind, ist zu dem Ergebniß gelangt, daß sämmtliche Theile der Arbeiterschutzgesetzgebung, welche diese Conferenz ihrer Berathung unterzogen hat, soweit sie in den Rahmen der Gewerbeordnung fallen, auch für Deutschland einer weiteren Ausbildung fähig sind.

Die Sicherung der Sonntagsruhe für die Arbeiter, die bisher, abgesehen von der Bestimmung des § 105 Absatz 2 der Gewerbeordnung, lediglich auf den mannigfach verschiedenen Landesgesetzgebungen beruht, bedarf einer einheitlichen reichsgesetzlichen Regelung. Ueber die Beschäftigung erwachsener Arbeiterinnen, die bisher in der Gewerbeordnung nur durch die Bestimmungen der §§ 135 Absatz 5, 139a Absatz 1, 154 Absatz 3 Berücksichtigung gefunden hat, müssen umfassendere, sämmtliche Arbeiterinnen schützende Bestimmungen erlassen werden. Endlich müssen auch die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Kindern, obwohl sie den von der internationalen Conferenz aufgestellten Grundsätzen im wesentlichen schon jetzt entsprechen und über das Maß des Schutzes, das in den Gesetzgebungen der Mehrzahl der europäischen Staaten geboten wird, zum Theil erheblich hinausgehen, mit Rücksicht auf die Anforderungen, die in dieser Beziehung der Stand der Cultur und die öffentliche Meinung in Deutschland stellen, als verbesserungsfähig und -bedürftig erkannt werden.

In allen drei Beziehungen ist die Nothwendigkeit eines Fortschreitens der Gesetzgebung auch bereits vom Reichstag anerkannt und zum Gegenstand von Beschlüssen gemacht worden.

Daneben haben sich bei der vorgenommenen Prüfung noch weitere Bedürfnisse herausgestellt:

Die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, die sich bisher auf den § 120, Absatz 1 und 3 und den § 139a, Absatz 1 beschränken, bedürfen einer weiteren Ausbildung.

Der Erlaß von Arbeitsordnungen, welcher zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern mitzuwirken geeignet ist, muß vorgeschrieben und näher geregelt werden.

Der Kreis derjenigen Betriebe, auf welche die zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit erlassenen Bestimmungen anwendbar sind, muß über die bisher im § 154 gezogenen Grenzen hinaus erweitert werden.

Von den Motiven zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfs erscheinen diejenigen als besonders bemerkenswerth, welche den Zweck verfolgen, die Autorität der Eltern über die jugendlichen Arbeiter zu kräftigen und das Familienleben der arbeitenden Klassen zu heben. Von besonders hervorragendem Interesse sind in dieser Beziehung die folgenden speziellen Begründungen des Entwurfs:

Zu §§ 107, 110, 113.

In den letzten Jahren mehren sich die Klagen über die Lockerung der Zucht und Sitte, über das Schwinden der elterlichen Autorität bei den jugendlichen Fabrikarbeitern. Die meisten von ihnen haben nicht, wie die Handwerkslehrlinge, eine längere Lehrzeit durchzumachen und gelangen rasch zu einem für ihre Jahre reichlichen Verdienste. Ihre wirthschaftliche Unabhängigkeit von den Eltern zeigt sich häufig darin, daß sie diesen Kostgeld geben und, wenn die Eltern ihren Wünschen und Launen entgegentreten, das elterliche Haus verlassen, um sich auswärts als Kostgänger einzumiethen. Mangelnder Sparsinn, übermäßiger Besuch von Wirthshäusern und Tanzböden, frühzeitige leichtsinnige Heirathen ohne andere Mittel, als den täglichen Verdienst, treten gerade bei solchen jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen hervor, die früh das elterliche Haus verlassen oder die elterliche Zucht innerhalb des Fabrikbetriebes kennen gelernt haben. Aehnliche Klagen sind auch bei den jugendlichen Bergarbeitern und in einzelnen Landestheilen auch bei Handwerksgesellen laut geworden. Die Novelle von 1878 hat zwar durch Einführung des Arbeitsbuches und verschärfte Bestimmungen gegenüber Lehrlingen und kontraktbrüchigen jugendlichen Arbeitern den Mißständen zu steuern gesucht, aber ohne ausreichenden Erfolg. Wenn auch diese Mißstände auf dem Wege der Gesetzgebung allein nicht bekämpft werden können, hierzu vielmehr die Mitwirkung von Kirche und Gemeinde, Familie und Arbeitgeber erforderlich ist, so muß die Gesetzgebung doch versuchen, soweit es ihr möglich ist, die elterliche Autorität zu stärken und die allzugroße Bewegungsfreiheit der minderjährigen Arbeiter einzudämmen.

Nach den bisherigen §§ 107 bis 112 der Gewerbeordnung erfolgt nur die Ausstellung des Arbeitsbuches auf Antrag oder mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes. Hat letzterer seine Genehmigung dazu ertheilt, daß der Minderjährige in Dienst oder Arbeit trete, so ist dieser, wenigstens nach preußischem Recht (§ 6 des Gesetzes betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger, vom 12. Juli 1875, Gesetz Sammlung Seite 518), selbstständig zur Eingehung und Auflösung von Dienst- oder Arbeiterverhältnissen der genehmigten Art sowie zur Empfangnahme des Lohnes befugt, solange der Vater oder Vormund die ertheilte Genehmigung nicht zurückzieht oder einschränkt, wozu er berechtigt ist, soweit dadurch Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der § 107 der Gewerbeordnung verpflichtet daher den Arbeitgeber, das Arbeitsbuch nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhändigen. Thatsächlich erfolgt daher die Kündigung bestehender und Eingehung neuer Arbeitsverhältnisse der Regel nach allein durch die minderjährigen Arbeiter, ohne daß eine Mitwirkung der Eltern oder Vormünder stattfände. Welche Rolle die minderjährigen Arbeiter bei den Bergwerksausständen des letzten Jahres gespielt haben, ist erinnerlich; schwerlich haben auch nur einzelne derselben zum Verlassen der Arbeit die Zustimmung ihrer Eltern eingeholt.

Die vorgeschlagene Aenderung des § 107 geht dahin, daß das Arbeitsbuch von Arbeitern unter 16 Jahren nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses in der Regel nicht an den Arbeiter selbst, sondern an dessen Vater oder Vormund auszuhändigen ist, und daß auch bei Arbeitern über 16 Jahren der Vater oder Vormund verlangen kann, daß die Aushändigung an ihn erfolge. Für die Arbeitsbücher der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren wird damit dieselbe Bestimmung getroffen, welche zur Zeit nach dem bisherigen § 137 Absatz 3 für die künftig wegfallenden Arbeitskarten der Kinder unter 14 Jahren gilt. Diese waren gleichfalls am Ende des Arbeitsverhältnisses an den Vater oder Vormund auszuhändigen und, wenn die Wohnung des Vaters nicht zu ermitteln war, an die Mutter oder einen sonstigen nächsten Angehörigen des Kindes. Da indessen bei jungen Leuten unter 16 Jahren öfter der Fall eintreten kann, daß die Aushändigung des Arbeitsbuches an den Vater oder Vormund wegen dessen Abwesenheit schwer zu bewirken ist, und da unter Umständen, z. B. wenn der Vater ein Trunkenbold oder sonst verkommen ist, die Aushändigung des Arbeitsbuches an ihn den Interessen des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde, so ist den Gemeindebehörden allgemein das Recht gegeben, die Aushändigung des Arbeitsbuches statt an den Vater, an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter selbst zu gestatten. Eine mißbräuchliche Handhabung dieser Erlaubniß ist wohl kaum zu befürchten, nöthigenfalls kann ihr durch Anweisung der Aufsichtsbehörde entgegengetreten werden. Außerdem hat noch der Eingang des § 107 eine Abänderung erfahren. Nach Landesrecht kommt es vor, daß Personen, welche das einundzwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, als volljährig gelten oder für volljährig erklärt werden. Diese zur Führung eines Arbeitsbuches zu verpflichten, liegt kein Grund vor. Statt „Personen unter einundzwanzig Jahren" soll es demnach künftig heißen: „Minderjährige Personen". Wo nach Landesrecht die väterliche Gewalt nach dem Tode des Vaters ohne Einsetzung einer Vormundschaft auf die Mutter übergeht, tritt diese hier wie in §§ 110 und 113 Absatz 3 an Stelle des Vaters.

Zu § 113.

Der Absatz 2 ist dahin geändert, daß das Zeugniß auf Verlangen der Arbeiter nicht blos auf ihre Führung, sondern auch auf ihre Leistungen auszudehnen ist.

Eine Ergänzung der Bestimmungen, die der Zuchtlosigkeit der minderjährigen Arbeiter entgegenwirken sollen, ist in dem zweiten und dritten Absatze des § 134b enthalten. Während für großjährige Arbeiter die Arbeitsordnung nur das Verhalten im Betriebe regeln soll, wird dem Arbeitgeber ausdrücklich die Ermächtigung ertheilt, in der Arbeitsordnung für die Minderjährigen auch über ihr Verhalten außerhalb des Fabrikbetriebes Bestimmungen zu treffen. Vorschriften, wie sie z. B. die Normal-Fabrikordnung des linksrheinischen Vereins für Gemeinwohl enthält, daß Minderjährige bei ihren Eltern wohnen müssen, daß sie Zucht und Sitte nicht verletzen dürfen, erscheinen berechtigt und heilsam. Wie der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn (§ 127) unterworfen ist, so muß es als eine moralische Verpflichtung der Fabrikbesitzer erachtet werden, auch diejenigen jugendlichen Fabrikarbeiter, welche nicht Lehrlinge sind, zu überwachen und für Aufrechterhaltung von Sitte und Zucht bei ihnen zu sorgen. Läßt sich diese Fürsorge durch die Gesetzgebung auch nicht erzwingen, so erscheint doch ein Hinweis darauf durchaus gerechtfertigt. Der letzte Absatz des § 134 führt als zuverlässigen Inhalt der Arbeitsordnung noch besonders an, daß die Auszahlung der Löhne der minderjährigen Arbeiter an diese selbst nur mit Zustimmung ihrer Eltern und Vormünder erfolgen soll und daß der Arbeiter nur mit Zustimmung dieser das Arbeitsverhältniß kündigen kann. In gleicher Weise können noch viele ähnliche Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Statt der direkten Zahlung an die Eltern oder Vormünder kann z. B. verlangt werden, daß vor der neuen Auslöhnung über den bei der vorhergehenden Lohnzahlung ausgezahlten Betrag durch Unterschrift des Vaters oder Vormundes quittirt sein muß, oder daß letzterer vierteljährlich eine Mittheilung der Lohnbeträge des Minderjährigen erhält, oder daß ein Theil des Lohnes in die Sparkasse eingelegt wird. Auch ohne ausdrückliche Erwähnung im Gesetze würden in die Arbeitsordnung solche Bestimmungen aufgenommen werden können. Es erscheint aber zweckmäßig, die Fabrikbesitzer ausdrücklich auf diese Handhabe zur Stärkung der elterlichen Autorität hinzuweisen. Es ist zu erwarten, daß die Fabrikbesitzer, je mehr sie die Nothwendigkeit einer umfassenden Fürsorge für das ganze sittliche Verhalten ihrer minderjährigen Arbeiter erkennen, auch entsprechende Vorschriften in ihre Arbeitsordnung aufnehmen werden.

Zu § 120.

Für die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage und für die Hebung des Familienlebens der arbeitenden Klassen und namentlich der Fabrikarbeiter ist es, wie gegenwärtig allgemein anerkannt wird, von der größten Bedeutung, daß die heranwachsende weibliche Jugend zur Tüchtigkeit für den Beruf der Hausfrauen erzogen werde. Dazu bedarf es namentlich in den Gegenden, wo die Mädchen schon in jungen Jahren Beschäftigung in Fabriken finden, eines geordneten Unterrichts in weiblichen Hand- und Hausarbeiten. Es sollen daher die Anstalten, in denen fortan dieser Unterricht ertheilt wird, ausdrücklich als Fortbildungsschulen im Sinne dieses Paragraphen anerkannt und dadurch alle Zweifel, ob auch für diese Anstalten die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Gewährung der für den Unterricht erforderlichen Zeit und die Zulässigkeit der Einführung des ortsstatuarischen Zwanges Platz greife, beseitigt werden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung vom 8. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Lucius und Kommissarien.

Zunächst werden die bisher noch nicht verei digten Abgg. Cegielski, Prinz Czartoryski und Dasbach auf die Verfassung verdet.

Den Gesetzentwurf betreffend die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien beantragt die mit der Vorberathung desselben betraute Kommission abzulehnen und dafür folgende Resolution anzunehmen:

1) In Rücksicht auf die erhebliche Gefahr, welche, nach den seither gemachten Erfahrungen, eine ausgedehnte Regulirung oder Instandsetzung im oberen Laufe des Flußsystems für die mittleren und unteren Flußgebiete mit sich bringt, wird der Staatsregierung die Erwartung ausgesprochen, daß sie nur solche Arbeiten bei den Schlesischen Gebirgsflüssen in Angriff nehmen und fördern werde, welche die Ueberschwemmungsgefahr in den, abwärts der regulirten oder in Stand gesetzten Stellen gelegenen Flußgebieten, namentlich auch in der mittleren und unteren Oder, gegen den jetzigen Zustand nicht vermehren werden.

2) Die Erwartung auszusprechen, daß:

a. in ausgiebiger Weise durch Staat und Provinz diejenigen Mittel bereitgestellt werden, welche erforderlich sind zur Durchführung der Unterhaltungs- beziehungsweise Räumungspflicht von Privatflüssen in Schlesien auf die Kreise;

b. auch in dem Falle — wenn der Uebernahme der Unterhaltungs- beziehungsweise Räumungspflicht durch die Kreise infolge elementarer Ereignisse eine die Leistungsfähigkeit der Kreise übersteigende Belastung eintreten sollte — die Unterstützung vom Staat und Provinz gewährt werden wird.

3) die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage baldthunlichst behufs Verminderung der Wasserschäden und behufs Vermehrung der Wassernutzung Gesetzentwürfe vorzulegen, welche

die Einsetzung eines Landeswasserraths als eines wirthschaftlich technischen Beiraths der Centralstelle,

die Einsetzung von Stromämtern, je für ein ganzes Strom-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18900510018/fragment/page=0001

System, als wirthschaftlich technische Beiräthe des mit der Strombauverwaltung betrauten Oberpräsidenten und die Ergänzung des Waldschutzgesetzes vom 6. Juli 1875 behufs Verlangsamung des Abflusses der Tagewässer betreffen.

Mit dieser Vorlage wird verbunden die Berathung zweier Petitionen der Herren v. Woyrsch und Genossen betreffend die Organisation der Strombau- und Schifffahrtspolizeiverwaltung 2c. und des Herrn v. Schlichting betreffend den Schutz der Oder gegen den Angriff des Wellenschlages der Dampfer, in Bezug auf welche die Agrarkommission vorschlägt, einigen Wünschen der Petenten nachzugeben.

Zur Regierungsvorlage liegen mehrere Aenderungen vor, welche die von der Kommission eventuell gefaßten Beschlüsse — nachher wurde die Vorlage mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt — zum Theil wieder aufnehmen.

Abg. v. Buddenbrock erklärt sich gegen die Vorlage, weil er befürchtet, daß durch die Regulirung der Flußläufe im Gebirge die Wassermassen schneller der Oder zugeführt würden, und dadurch würden die Anwohner der unteren Oder schwer geschädigt werden. Die Ueberschwemmungen haben immer eine große Versandung der Ackerflächen hervorgerufen. Grade die letzten Ueberschwemmungen haben gezeigt, daß die Gefahr eine sehr große ist für das tiefer liegende Land. Die Ackerflächen werden oft mit einer 1—1½ Meter hohen Sandschicht bedeckt.

(Schluß folgt.)

Politische- und Tages-Chronik.

Berlin, 8. Mai. Ueber die Reise der Kaiserin sind unrichtige Angaben verbreitet. Die Kaiserin geht nicht am 15. Juni nach Saßnitz, sondern gegen Ende Juni nach Ems, dagegen gehen die kgl. Prinzen in der dritten Juniwoche nach Saßnitz, möglich, daß die Kaiserin später ihre Kinder dort besucht.

— Wie die „Post“ hört, wird der Anregung im Herrenhause, den Fürsten Bismarck im Bilde zu besitzen, schnell Folge geleistet werden; es ist im Plane, den Fürsten durch Aufstellung seiner Marmorbüste im Hause zu ehren und so das Andenken seiner Zugehörigkeit zu demselben für alle Zeiten sichtbar zu erhalten.

— Gestern Nachmittag starb nach schweren Leiden der frühere Chef der Landgendarmerie, General der Cavallerie v. Rauch.

— Die Kommission zur Vorberathung der Sperrgeldervorlage hat dieselbe jetzt angenommen. Verändert ist nur § 3, der die Vereinbarung zwischen dem Minister und den Bischöfen betrifft. Diese Vereinbarung soll nach den Kommissionsvorschlägen bezüglich des Verwendungszweckes und des Gesammtbetrages der Rente ein für alle Mal erfolgen. Im Einzelnen bleibt die Verwendung den Bischöfen überlassen. Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so können die Bischöfe hülfsbedürftigen oder verdienten Geistlichen Zuwendungen machen. Das Centrum stimmte für die Vorlage; doch behielt sich der Abg. Windthorst die Annahme oder die Ablehnung im Plenum vor.

— Der Senioren-Konvent des Reichstags trat heute Mittag zur ersten Sitzung zusammen. Seitens der Freisinnigen sind Rickert, Richter und Baumbach, seitens der Konservativen Freiherr v. Manteuffel und Kleist-Schmenzin deputirt, von der deutschen Reichspartei Graf Behr und v. Kardorff, von den Nationalliberalen von Bennigsen, v. Benda und Dr. v. Marquardsen, von dem Centrum Dr. Windthorst, Graf Ballestrem und Dieden, von den Polen v. Koscielski, von den Sozialdemokraten Singer. Der Konvent besprach die Basis der Stärkeverhältnisse der Fraktionen in den Kommissionen. Zunächst wurde eine Vorstandssitzung unter Vorsitz des Präsidenten v. Levetzow abgehalten. Der Vorstand beschloß, auf der Erledigung der eingegangenen Vorlagen zu beharren und etwa Mitte Juni die Session zu schließen. In der Montagssitzung soll der Nachtragsetat behandelt werden.

— Bezüglich der wiederholt dementirten und wiederholt wieder aufgetauchten Meldung von der Reise des Kaisers nach Schlesien theilt jetzt die „Lokomotive an der Oder“ mit, daß der Kaiser am Abend des 11. Mai auf dem Schlosse Wirschkowitz bei Militsch als Gast des Generalintendanten Grafen v. Hochberg eintreffen werde. Auf seiner Reise wird der Kaiser über Breslau nach Oels und von da weiter bis in die Nähe von Militsch fahren; ob auf der Rückreise eine Besichtigung des Thronlehens Oels vorgenommen werden wird, ist noch fraglich.

Hamburg, 8. Mai. Gegenüber dem gestrigen Artikel der „Hamburger Reform“ über den preußischen Gesandten Kusserow erfährt der „Hamburger Correspondent“, Kusserow habe behufs seiner Verheirathung einen sechswöchentlichen Urlaub erbeten, den der Kaiser mit dem Ausdrucke seiner Glückwünsche bewilligte. Die Behauptung, der Gesandte sei entlassen worden, sei unwahr; auch die Andeutung, Kusserow stehe zu dem vielbesprochenen Artikel in den „Hamburger Nachrichten“ in Verbindung, entbehrt jeder thatsächlichen Unterlage.

— Die Direktion der deutsch-ostafrikanischen Dampferlinie hat beschlossen, ihre Schiffe in Rotterdam anlaufen zu lassen.

Thorn, 8. Mai. Heute Vormittag fand die feierliche Enthüllung des vom Prof. Calandrelli gefertigten Standbildes Kaiser Wilhelms statt.

Budapest, 8. Mai. Die abermaligen gemeinsamen Ministerräthe galten weiteren Abstrichen bei den Voranschlägen des Kriegsministers, gegen deren Erhöhung die beiden Finanzminister Widerspruch erhoben. Mit Ausnahme des Erfordernisses für rauchloses Pulver erscheint das gemeinsame Budget unerhöht.

— Erzbischof Samassa reiste nach Rom, angeblich um im Streite zwischen Klerus und Regierung versöhnend zu vermitteln.

Paris, 8. Mai. Meldungen aus Kotonu zufolge verlangte der König von Dahomey Zeit bis zum 10. Mai zur Beantwortung des durch den Commandanten Fournier gestellten Ultimatums. Wie verlautet, befände sich der Pater Burgère bereits in Wyddah und auch die anderen dahomeysischen Geißeln wären behufs Auswechslung auf der „Sane“ eingeschifft.

— Großes Aufsehen erregt das allgemein verbreitete Gerücht, der Staatsanwalt wolle gegen Lesseps Anklage wegen gesetzwidrger Vorgänge in der Panama-Angelegenheit erheben.

Lille, 8. Mai. Die Mehrzahl der Arbeiter hat heute die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Die Polizei verhaftete 5 Arbeiter, in deren Besitz Dynamitbomben gefunden wurden.

Petersburg, 8. Mai. Gestern fand die feierliche Weihe des Prälaten Awdziewicz zum katholischen Bischof von Wilna statt.

London, 8. Mai. Der „Times“ wird aus Zanzibar vom 7. d. Mts. gemeldet: Da angenommen wird, die Rebellen dürften Kilwa wieder zu besetzen versuchen, so bleibt Wißmann dort um eine wirksame Vertheidigung herzustellen. — Zwischen Bituttruppen und Einwohnern der Insel Patta ist es zum Kampf gekommen.

Banaheri weigert sich, nach Saadani zurückzukehren, falls seine Sicherheit nicht von sämmtlichen Consuln in Zanzibar verbürgt wird.

Belgrad, 8. Mai. Milan verschob seine Reise nach Belgrad auf 8 Tage. Natalie bleibt während des Aufenthaltes Milans ebenfalls hier.

Sofia, 8. Mai. Da alle bedeutenden Advocaten es ablehnen, Panitza zu vertheidigen, konnte dieser bisher keinen Vertheidiger finden.

Washington, 8. Mai. Die Senatoren West und Teller erklärten die Absicht, an Stelle der dem Congreß gegenwärtig vorliegenden Silberbill andere Entwürfe einzubringen.

Fortsetzung der Politischen- und Tages-Chronik siehe „Letzte Nachrichten und Telegramme.“)

Theater, Kunst und Wissenschaft.

+ Die Kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische deutsche Akademie der Naturforscher hat Dr. Julien Fraipont, Professor der Paläontologie an der Universität zu Lüttich zum Mitglied der Fachsection für Zoologie und Anatomie ernannt. — Von Band 54 der Nova Acta ist soeben die 4. Abhandlung erschienen von Postinspektor Freiherrn von Gumppenberg in München: Systema Geometrarum zonae temperatioris septentrionalis. Systematische Bearbeitung der Spanner der nördlichen gemäßigten Zone. Dritter Theil. 20 Bogen Text. Preis 6 Mark.

Handel, Verkehr und Volkswirthschaftliches.

† Mehlbörsenverein zu Halle a. d. S., am 8. Mai 1890. Für 100 Kilogramm netto Kaiser-Auszug 32,00 bis —,— Mk., Weizenmehl 00 27,50 bis 28 00 Mark, Weizenmehl 0 26,50 bis 27,00 Mk. — Roggenmehl 0 26,00 bis —,— Mk. — Roggenmehl 0|1 25,00 bis —,— Mk. — Futtermehl 14,50 bis —,— Mk. — Roggenkleie 10,75 bis 11,00 Mk. — Weizenkleie f. 10,50 Mk. — Weizenschaale f. 9,75 Mk. — Haidemehl 32 Mk.

= Die Schönebeck-Elmener Straßenbahn-Actiengesellschaft kann für 1889/90 keine Dividende gewähren.

Breslau, 8. Mai. Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. excl. 50 M. Verbrauchsabgabe per April 53,10, Tier per April 32,40, per Mai-Juni 23,40, per August-Septbr. —,— 2c. — Roggen per April 169,00, per April-Mai 169,00, per Juni-Juli 173,00. Rüböl loco per April 71,00 per Sept.-Okt. 61,00. Zink: Fest. Wetter: Trübe.

20]

Das Rosenschloß.

Original-Roman von Blanche Corony.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Ihre Hand, welche bereits den Glockenzug erfaßt hatte, sank langsam herab.

„Um Ihrer Mutter willen, werde ich diesen Vorfall nicht weiter untersuchen, doch soll er mir zur Warnung dienen, mein Vertrauen nicht wieder leichtsinnig zu verschenken,“ sprach sie mit eisigem Tone und schritt aus dem Zimmer.

„Kurt!“ schrie Katharina auf. „Besinne Dich! Es muß doch irgend einen Anhaltspunkt geben. Es ist ja nicht möglich, nicht denkbar, daß dieser entsetzliche Verdacht auch nur eine Stunde länger an Dir haften bleibt! — In diese Angelegenheit muß Licht gebracht werden! Der Thäter soll, darf nicht verborgen bleiben. Es ist schändlich, unverzeihlich an Deiner Redlichkeit zu zweifeln.“

Er drückte ihr schweigend die Hand und wandte sich der Thüre zu.

„Wohin willst Du?“

„Laß mich! Hier vermag ich jetzt nicht zu bleiben. Ich muß allein sein — mich sammeln.“

Katharina hielt ihn nicht zurück. Er war ja so ruhig der stille träumerische Kurt, viel ruhiger als sie selbst. — Es mußte sich ja auch alles aufklären. Der Schuldige konnte nicht unentdeckt bleiben.“

In Katharinas Seele tobte und stürmte es. Alle Liebe und Zärtlichkeit für die Herrin schien plötzlich erloschen zu sein. Sie meinte ihr die letzten Worte, die sie gesprochen hatte, niemals verzeihen zu können und streifte mit feindseligem Blick die Thüre, welche zu den Gemächern der alten Dame führte. — — Aber warum wies auch Kurt die Anschuldigung nicht mit Entrüstung zurück? — Warum drang er nicht darauf, daß eine strenge Untersuchung eingeleitet werde? — Warum war er so bestürzt und verwirrt? — Hatte er doch sonst immer klar und ruhig zu antworten gewußt. — Seit Ernas Ankunft war er freilich überhaupt ganz ein Anderer geworden. Es schien als hätte er keine Gedanken mehr, als weile sein Geist immer nur bei ihr. — Daß auch diese Frau den Fuß in das Rosenschloß setzen mußte! — Mit ihr kam das Unheil! — — Eine seltsame Angst krampfte Katharinas Brust zusammen. — Wenn Kurt doch die unselige That begangen hätte? — Nein, nein! — Er hatte das Geld gewiß niemals berührt! — — Aber alles sprach gegen ihn. — — Sie mußte noch einmal von ihm selbst hören, daß er unschuldig war. Er mußte es ihr sagen und dabei fest in ihre Augen sehen. — Fort! — Fort zu ihm! — — Sie flog in sein Zimmer. — — „Allmächtiger Gott!“ schrie sie auf, stürzte auf ihn zu und riß seinen Arm zurück. Ein lauter Knall erfolgte und der Rahmen eines Bildes hing zerschmettert an der Wand.

„Warum kamst Du? — Warum ließest Du mich nicht sterben?“ stöhnte Kurt.

„So ist es wahr!“ rief sie verzweifelnd. „Mit Noth und Armuth habe ich gerungen und bin ehrlich geblieben, und meine Kinder häufen Schande auf mich. Du hast den Diebstahl begangen.“

„Nein, ich that es nicht —“ sagte er tonlos.

„So rede! Vertheidige Dich! Verlange eine strenge Untersuchung.“

Er schwieg.

„Es ist alles vorbei!“ jammerte Katharina. „Die That, die Du eben begehen wolltest, spricht mit furchtbarer Klarheit gegen Dich. — O, daß ich diesen Augenblick erleben mußte!“

„Kannst Du mich eines Verbrechens fähig halten? Glaubst Du nicht mehr an mich? Haben Jahre treuer Pflichterfüllung Dich nicht von meiner Redlichkeit überzeugt?“

„Ich baute auf sie wie auf meine eigene. — Was soll ich aber jetzt denken, wenn Du solchen Anklagen gegenüber nicht einmal den Versuch machst, Dich zu rechtfertigen? Wer weiß, was Dich zu diesem Vergehen hingerissen hat. Gott helfe mir! — aber wer soll um den Diebstahl wissen, wenn nicht Du? Sieh mich an! — Hast Du die Hand nach dem Eigenthum einer Sterbenden ausgestreckt? Bist Du so tief gesunken?“

„Ich habe das Geld nicht berührt —“

„Fräulein von Blankenstein glaubte aus Rücksichten für mich schweigen zu müssen. Ich will zu ihr gehen und verlangen, daß das ganze Haus untersucht wird, jeder soll sich verantworten, jeder ohne Ausnahme!“

„Es ist unnöthig, Mutter. Laß das —,“ rief Kurt ihren Arm fassend.

Sie riß sich los. „Du fürchtest, dann könne Deine That erst recht an den Tag kommen!“ rief sie. „Geh! — Für mich besteht nun nicht der Schatten eines Zweifels mehr.“

„Mutter!“

„Geh! — Niemals will ich Dich wieder sehen, der Du Schmach und Unehre über mich gebracht hast. Niemals!“

Schweigend wandte er sich ab, trat hinaus unter die leise rauschenden Bäume, deren Zweige sein blasses Gesicht streiften und verließ das Haus, welches ihm so lange eine Heimath war.

VIII.

In dem Rosenschlosse herrschte am anderen Tage große Aufregung. Die ganze Nacht hatte Katharina an der Gartenpforte gestanden, um von verzehrender Angst und Unruhe gefoltert auf Kurt zu warten, aber er war nicht wiedergekehrt. Trotz Zorn und Empörung rief ihr Mutterherz unablässig nach ihm. Niemand wußte, warum er so plötzlich geschieden war, denn Fräulein von Blankenstein hatte über den Diebstahl geschwiegen. Woche auf Woche verging und keine Kunde kam von dem Verschwundenen. Katharinas Stimmung wurde immer düsterer. Wie eine Irrsinnige wandelte die sonst so besonnene Frau umher. Nach und nach gesellte sich noch die Qual des Zweifels zu dem bitteren Schmerze. Wenn sie doch ungerecht gegewesen wäre? — Wenn Kurt unschuldig war? — — — Tag und Nacht zermarterte sie ihren Kopf — doch alle Fragen blieben unbeantwortet, alle Räthsel ungelöst.

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Stimmungsbilder.

[Nachdruck verboten.]

Nun sind sie wieder bei uns eingekehrt, die Reichstagsboten, und Berlin hat ihnen das schönste Willkommen geboten umwoben von goldigem Sonnenlicht und von dem hellen Grün der Promenaden und Parkanlagen. So manchem der neugewählten Volksvertreter, die jetzt noch zahlreich im Gefühl der Verantwortlichkeit und frisch übernommenen Pflichten in das langgestreckte Haus der Leipzigerstraße strömen, bis dieser Eifer mehr und mehr nachläßt, ist Berlin ein unbekanntes oder bisher wenig beachtetes Gebiet, welches sie genauer kennen zu lernen sich sichtliche Mühe geben. Und es ist gerade jetzt so hübsch, dieses Studium der Weltstadt zu betreiben, jetzt, wo auch über diese steinernen Häusermassen der Lenz seinen Zauber ausgegossen hat und vieles verklärt, was uns sonst nüchtern und ärmlich erscheint, jetzt, wo die Nach-Saison noch immer den einen oder anderen Trumpf ausspielt, um, stets zu dem berühmten „letzten Male“ ihre Getreuen nochmals zu versammeln, und wo schon der Sommer sein Vergnügungs-Programm entfaltet mit lockenden Concertgärten, mit der nun wieder viel besuchten, neuen Gesprächsstoff bietenden „Läster-Allee“ des zoologischen Gartens und den Rennen bei Hoppegarten und Westend.

Vor Allem aber ist gegenwärtig die Zeit der Ausstellungen gekommen; nach welcher Richtung Berlins wir uns auch wenden mögen, wir stoßen sicher auf irgend eine Ausstellung, die entweder soeben ihre Pforten geschlossen oder kürzlich aufgethan hat oder demnächst aufthun wird. Die duftige Pracht der Gartenbau-Ausstellung hat nun ihr welkendes Ende gefunden und die Veranstalter dürfen mit aufrichtiger Genugthuung auf den Verlauf dieser Ausstellung zurückblicken, nicht allein war der Besuch ein äußerst zahlreicher — täglich wohl an weit über zwanzigtausend Menschen — sondern auch die Anerkennung und Bewunderung waren unumschränkt sowie das Bedauern ein allgemeines, daß man nicht wie anderen Ausstellungsgegenständen diesen Kindern Flora's, welche theilweise

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18900510018/fragment/page=0002

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.

Börse vom 6. Mai 1890.

	Dividende für	%	Zinstermin	Zsf.	Coursnotiz
4% Hallesche Stadt-Obl. 1882	—	—	½ u. 1/10	4	102,75 bez
3½% " " 1881	—	—	½ u. 1/7	3½	99 G
3½% " " 1884	—	—	½ u. 1/10	3½	99,50 G
3½% " " 1886	—	—	1/4 u. 1/10	3½	99,75 G
3½% Erfurter Stadtanleihe	—	—	½ u. 1/10	3½	99,50 G
3½% Naumburger Stadtanleihe	—	—	1/1 u. 1/7	3½	99,55 G
4% Pfandbr. der Prov. Sachsen	—	—	1/1 u. 1/7	4	102,75 G
4% Sächs. Provinzial-Obligat.	—	—	1/1 u. 1/7	4	—
3½% " "	—	—	do.	3½	100,25 B
3½% Unstrut-Regul-Obligat.	—	—	do.	4	100,25 B
4% Hypoth.-Anl. der Zuckerf. Körbisdorf	—	—	1/4 u. 1/10	4	100,00 G
4% Hypoth.-Anl. der Cröllw. Actien-Papier-Fabrik	—	—	1/1 u. 1/7	4	—
4½ proz. Hyp.-Anl. der Hall. Brauerei [Michaelis]	—	—	1/1 u. 1/7	4½	102,50 G
4% Hyp.-Anleihe der Gewerkschaft Ludwig II.	—	—	1/1 u. 1/7	4	100,00 G
4% Hyp.-Anleihe d. Naumb. Braunkohlen-Act.-Ges.	—	—	½ u. 1/7	4	100,25 G.
Hallesche Bankvereins-Actien	1889	10	1/1	5	165,50 G
Spar- und Vorschuß-Bank-Akt.	1889	8½	1/1	4	124 G
Körbisdorf, Zuckerfabrik-Actien	1888/89	5	1/4	4	100 G
Glauzig, Zuckerfabrik-Act.	1888/89	7½	1/8	4	101 G
Zuckerraffinerie Halle-Actien	1888/89	12	1/10	4	149,00 bez.
Sächs.-Thür. Braunk.-St.-Act.	1889	9	1/1	4	—
Sächs.-Thür. Braunk.-St.-Pr.	1889	9	do.	5	—
Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Actien	1888/89	11½	½	4	172 G
Dörstewitz-Rattmannsd. Braunk.-J.-Act.	1888/89	0	1/7	4	—
Zeitzer Paraffin- u. Solarölfabr.	1888/89	5	½	4	100 G
Naumburger Braunkohlen-Act.	1888/89	4	½	4	98,50 G
Hallesche Brauerei St.-Actien (Michaelis)	1888/89	5	1/10	4	85 G
Hallesche Brauerei St.-Prior.	"	6	do.	5	95 G
Cröllwitz. Pap.-Fabr.-Actien	1888/89	10	1/7	4	149 G
Zeitzer Maschinenb.-Act. (Schäde)	1888/89	20	1/7	4	—
Hallesche Maschinenfabrik-Actien	1889	32	1/1	4	330 G
Hallesche Straßenbahn	1889	6	1/1	4	133,00 B
Hildebrand'sche Mühlenwerke	1888/89	12½	1/7	4	156,50 G
Könnern Malzfabrik-Actien	1888/89	10	1/7	5	—
Landsberger Malzfabrik-Actien	1888/89	13	1/7	5	—
Nienburger Malzfabrik-Actien	—	—	1½	4	—
Eilenburger Kattun-Manuf.-Act.	1888/89	0	1/8	4	92,00 G
Kuxe d. Brucks.-Nietleb.-Bergb.-Vereins*)	—	—	fco.	fco.	—
Kuxe der Consolidirt. Pfännersch.	—	—	fco.	fco.	170,00 G
Badhofs-Actien*)	—	—	fco.	fco.	260 G

*) Die Course der mit * bezeichneten Effekten verstehen sich pro Stück.

Berlin, 8. Mai. **Weizen** pr. 1000 Kilogr. loko 188—205 nach Qualität gefordert. Per Mai 201—203—202,75 bez., per Mai-Juni 200,50—202,50 bez., per Juni-Juli 201,25—204—203,75 bez., per Juli-August 194,25—195 bez., per September-Oktbr. 186,50—187 bez. Gek. 700 Tonnen Preis 202 Mark.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 165—171 nach Qualität gefordert Per Mai 168—166,50—166,75 bez., per Mai-Juni 165,25—164,75—165 bez., per Juni-Juli 164,50—164,25—164,50 bez., per Juli-August 159,50—159,25—159,50 bez., per Septbr.-Oktober 153,50 — 153,75—153,50 bez., Gek. 200 T. Preis 167 M.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 135—205 nach Qualität gefordert.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 165—184 M. nach Qualität gefordert, mittel und guter westpreuß. 173—175, pomm., uckermärk. u. mecklenb. 174 bis 176, fein pomm. uckerm. und mecklenb. 177—182 ab Bahn bez., russischer 170,00—173 frei Wagen bez., Mai 169,50—169—168,75bez., per Mai-Juni 166 25bez. per Juni-Juli 165,50bez., Juli-Aug. 154,75—155 bez., Sept.-Okto er 146 bez.

Mais loco 106—114 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, per Mai 106,75—107 bez., per Mai-Juni 106,75—107 bez., per Juni-Juli 108,75 bez., per Juli-August 111,00 bez., Septbr.-Okt. 115,95 bez., Oktbr. November 116,95 bez., T. ek. 450. P. 107

Erbsen: Kochwaare 168—210 M., Futterwaare 155—165 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto incl. Sack, loko 15,75 M., per diesen Monat —,— M.,

Feuchte Kartoffelstärke per Mai 7,75 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack, loko 15,75 M.

Weizenmehl per 100 Kilogr. incl. Sack, Nr. 00 26,25—24,00 M. Nr. 0 23,00—20,00 M.

Roggenmehl per 100 Kilogr. incl. Sack Nr. 0 24,50—23,50 M., Nr 0 u. 1 23,00 bis 22,00 M., per Mai 22,80—22,75M. bez. per Mai-Juni 22,70 bis 22,75 M. bez. per Juni-Juli 22,60 M. be . per Juli-August 22,54 M. bez. Borsigmühle 24,50 M. Gek. 250 Tonnen Preis 22,8 Mark

Rüböl per 100 Kilo netto loko ohne Faß 73 M., per Mai 73,2—72,8 M. bez. per Mai-Juni 69,8—70 M. bez., per Septemb.-Oktbr. 58,1—58,6 M. bez.

Petroleum per 100 Kilo loco incl. Faß 23,4 M., per Septbr.-Oktob. 24 Mark.

Spiritus unversteuert mit 50 Mk. Konsumsteuer belastet loko 54,3 bez. Gek. — Liter. Preis — M. Unversteuert mit 70 Mk. Konsumsteuer belastet loco 34,6 bez., April —,— bez., Mai 34,2—34—34,1— bez., Mai-Juni 34,1—33,9—34 bez., Juni-Juli 34,2—34,1 bez., Juli-August 34,7—34,6 bez., Aug.-Septbr. 35,1—34,9—35 bez., Sept.-Oktober 35,1 bis 34,9 — 35 bez. October-Novemb. 33,9—33,8 bez. Gek 600,000 Liter. Preis 34,2 M.

Eier per Schock 2,35—2,50 bez.

Verantwortliche Redakteure:
für Politik und Feuilleton: H. Koegler.
für Lokales und den übrigen redaktionellen Theil: O. Troll.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag Rogate predigen:

Zu U. L. Frauen: Vormittag 8 Uhr Herr Superintendent D. Förster. Vormittag 10 Uhr Herr Diakonus Grüneisen. Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst Herr Superintendent D. Förster.

Nachmittag 2 Uhr in der Kapelle des Nord-Friedhofes (am Steinthore) Herr Diakonus Grüneisen.

Montag den 12. Mai Abends 6 Uhr Missionsstunde Herr Domprediger Beelitz.

Zu St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Herr Oberdiakonus Wächtler. Vormittag ¾9 Uhr Kindergottesdienst (im Bürgerschulsaale Charlottenstraße) Herr Diakonus Richter. Vormittag 10 Uhr Derselbe. Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst Herr Diakonus Richter.

Vormittag 10 Uhr Gottesdienst (Schmiedstraße 17) Herr Kandidat Klose.

Diemitz: Vorm. 9½ Uhr Herr Oberdiakonus Wächtler.

Zu St. Moritz: Vorm. 8 Uhr Herr Oberprediger Saran. Vormittag 10 Uhr Herr Diakonus Nietschmann. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe. Nachmittag 1¾ Uhr Kindergottesdienst Herr Oberprediger Saran.

Hospitalkirche: Vorm. 8 Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

Domkirche: Vormittag 10 Uhr Herr Domprediger Albertz. Nachmittag 1½ Uhr Kindergottesdienst Derselbe. Abends 6 Uhr Herr Konsist.-Rath Goebel.

Akademischer Gottesdienst Vormittag 8¼ Uhr Herr Professor D. Hering.

Tholuck'scher Kindergottesdienst, Mittelstraße 10, 8¾ Uhr Vormittag.

Zu Neumarkt: Vormittag 8 Uhr Herr Kandidat Reiske (Probepredigt). Vorm. 10 Uhr Herr Hilfsprediger Köhler. Nachmittag 2 Uhr Kinderlehre Herr Pastor Jordan.

Zu St. Georgen: Vormittag 10 Uhr Herr Pastor Knuth. Nachmittag 2 Uhr Sonntagsschule Herr Hülfsprediger Graßhoff.

Im städtischen Siechenhause: Vormittag 9 Uhr Herr Vicar Wedding.

Im Diakonissenhause: Vormittag 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse. Früh 8 Uhr Militärgottesdienst. Vormittag 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Nachmittag 2 Uhr Christenlehre und Andacht. Abends 7½ Uhr Maiandacht.

Apostol. Gemeinde: Vormittag 10 Uhr Hauptgottesdienst. Nachmittag 3 Uhr Predigt und um 4 Uhr liturgischer Gottesdienst.

Am Himmelfahrtstag predigen:

Zu U. L. Frauen: Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Grüneisen. Vormittag 10 Uhr Herr Archidiakonus Pfanne. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe.

Zu St. Ulrich: Vormittag 8 Uhr Herr Diakonus Richter. Vormittag ¾9 Uhr Kindergottesdienst (im Bürgerschulsaale Charlottenstraße) Derselbe. Vormittag 10 Uhr Herr Oberprediger Sickel. Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst Herr Diakonus Richter.

Diemitz: Vorm. 9½ Uhr Herr Oberdiakonus Wächtler.

Zu St. Moritz: Vorm. 8 Uhr Herr Diakonus Nietschmann. Vormittag 10 Uhr Herr Oberprediger Saran.

Hospitalkirche: Vormittag 10 Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

Domkirche: Vormittag 10 Uhr Herr Domprediger Beelitz. Abends 6 Uhr Herr Domprediger Albertz.

Zu Neumarkt: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor D. Hoffmann. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe. Abends 5 Uhr liturgischer Gottesdienst Herr Pastor D. Hoffmann.

Zu St. Georgen: Vormittag 10 Uhr Herr Pastor Knuth. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Abendmahlsfeier Herr Pastor Knuth. Abends 5 Uhr Herr Hülfsprediger Graßhoff.

Im Diakonissenhause: Vormittag 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Die monatliche Missionsstunde in der Marienkirche wird Montag, den 12. Mai Abends 6 Uhr gehalten werden, und zwar wird Herr Domprediger Beelitz über das Nationalgehilfen-Institut in Depok auf Java sprechen. Unsre Missionsfreunde werden hieran freundlich erinnert. D. Förster.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Die ewig sich verjüngende Natur. Während des Jahres scheidet das Blut fortwährend unbrauchbare Stoffe aus, die, wenn sie nicht rechtzeitig nach außen abgeführt werden, die mannigfachsten und oft schwere Krankheiten hervorrufen können. Im Frühjahr und Herbst ist die rechte Zeit, um die sich im Körper abgesetzten, überflüssigen und die Thätigkeit der einzelnen Organe hemmenden Stoffe und Säfte (Galle und Schleim) durch eine regelrechte, den Körper nicht schädigende Abführkur zu entfernen und hierdurch schweren anderen Leiden, welche durch diese Stoffablagerungen leicht hervorgerufen werden, vorzubeugen. Nicht nur für Diejenigen, welche an gestörter Verdauung, Verstopfung, Blähung, Hautausschlag, Blutandrang, Schwindel, Trägheit und Müdigkeit der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Schmerzen im Magen, in der Leber und den Därmen leiden, sondern auch den Gesunden oder den sich für gesund Haltenden kann nicht dringend genug angerathen werden, dem kostbaren rothen Lebenssaft die volle Reinheit und Stärkung durch eine zweckmäßige und regelmäßig durchgeführte Kur vorsichtig zu wahren. Als das vorzüglichste Mittel hierzu können Jedermann die Apotheker **Richard** Brandt's Schweizerpillen, welche unsere hervorragensten medizinischen Autoritäten als ebenso wirksam wie absolut unschädlich wärmstens empfehlen, aufs Beste angerathen werden und findet man dieselben in den Apotheken à Schachtel 1 Mk. Man sei vorsichtig keine werthlose Nachahmung zu erhalten.

Sing-Acad. Sonnabend ½6 Uhr für Damen, 6 Uhr für Herren Volksschule. Anm. sing. Mitgl. bei **Reubke**, Schillerstraße 37.

---

während der letzten Tage schon recht müde und matt aussahen, ein „Halt, bleibt noch bei uns!“ zurufen konnte. Wie groß der Erfolg dieser Ausstellung war, geht neben anderem daraus hervor, daß noch im letzten Augenblick die österreichische, russische und italienische Regierung Delegirte entsandte, um von einzelnen Anlagen und Kulturen genaueste Kenntniß zu nehmen. Wie jede echte und rechte Ausstellung, so hatte auch diese einen „feuchten Beigeschmack“; wir wollen dabei nicht etwa auf die Tulpen anspielen (sehr kurzsichtige Leute sagen: Seidel), in denen das Dreherische Bier und — Gottseidank! — daneben jetzt auch Patzenhofer Bräu ausgeschenkt wird, nicht auf die Moselblümchen der gemüthlichen „Klause“ und die Rosen-Liköre des Lucas van Bols'schen Pavillons, nein, ein anderes Getränk hielt bei dieser Gelegenheit in Berlin seinen, wie es den Anschein hat, siegreichen Einzug und zwar der rothe Beerwein und rothe Beer-Schaumwein, der von J. Fromm aus Frankfurt a. M. seinen Weg hierher genommen, und nicht nur zahlreich probirt, sondern auch bestellt wurde. Unter den Bestellern bemerkten wir auch zufällig den Direktor eines der ersten und größten hiesigen Hotels, der zunächst behaglich schmunzelte, nachher aber trotz des lustigen Boccaccio-Walzers der Militärkapelle nachdenklich auf und niederschritt, vielleicht weil er noch nicht im Klaren war, ob er seinen Gästen den Wein als Chateau-Larose oder Chateau-Lafitte vorsetzen sollte . . .!

An zwei anderen Ausstellungen wird gegenwärtig rüstig gearbeitet, damit die Eröffnungstermine pünktlich inne gehalten werden können. Als erste tritt die Internationale Hunde-Ausstellung, welche sich als äußeren Rahmen die Charlottenburger Flora gewählt, auf den Plan; sie wird vom 15. bis 18. Mai währen und eine reiche Auswahl der niedlichsten Pitty's und Ami's aber auch der größten Cäsar's und Nero's enthalten, durchweg theure Thiere, deren Gesammtwerth ca. eine Million Mark beträgt, während sich die Fütterungskosten der geschätzten Vierfüßler innerhalb der wenigen Tage auf 15,000 Mark belaufen werden. Auch zu dieser Ausstellung werden Fachmänner aus Amerika, England und Frankreich erwartet und es wird an kynologischen (welch' schönes Wort) Berathungen und Streitfragen kein Mangel sein: Ein umfangreicheres Programm ist der Mitte Juni stattfindenden Ersten Allgemeinen deutschen Pferde-Ausstellung gesetzt worden und auch die räumliche Ausdehnung derselben wird eine bedeutende sein, wie aus den in der Nähe des Stadtbahnhofes „zoologischer“ Garten vorgenommenen Bauarbeiten hervorgeht, das mit einer stattlichen Kuppel versehene Hauptgebäude macht bereits einen imposanten Eindruck, ebenso wird eifrig an den etwa 30 Stallungen, jede 50 Meter lang und 9 Meter breit, gearbeitet und richtet man daneben noch an dreißig Stadtbahnbogen zur Aufnahme der Wagen her. Selbstverständlich fehlt es weder an einem Haupt-Vorführungsplatz noch an Fahr- und Hindernißbahnen, sowie an kleineren Ringen- und Musterplätzen, denn man will ein besonderes Gewicht auf Fahr- und Reitconcurrenzen, sowie auf Proben der Ausdauerfähigkeit von Cavallerie-Pferden legen. Angemeldet sind schon über 900 Zucht- und 500 Gebrauchspferde, jedoch wird sich die Gesammtsumme erheblich größer stellen. Stark dürfte das Schleswig-Holsteinsche Pferd vertreten sein, welches man in die altpreußischen Provinzen, wo es bisher weniger bekannt ist, einzuführen hofft; umfassend werden sich die Staatsgestüte vertreten lassen, so sind bereits für die Zuchtabtheilung Collektionen angemeldet aus Preußen, Sachsen, Braunschweig, Baiern, Württemberg und Elsaß-Lothringen, aber auch Oldenburg, Schleswig-Holstein, Posen, Hannover, Ostfriesland, Rhein- und Ostpreußen veranstalten Collektiv-Ausstellungen.

Doch von dieser Ausstellung der Zukunft zurück zu einer der Gegenwart, die gerade in diesen Tagen, wo neue Siegeskunde aus Ostafrika zu uns gedrungen ist, spezielles Interesse erregt; in der Aula der Kriegsakademie hat zum Besten des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien eine Ethnologische Kolonial-Ausstellung ihre Heimstätte gefunden und erfreut sich wegen ihres guten Zweckes zahlreichen Besuches, denn es geht ja wohl nur Wenigen so, wie kürzlich einer hohen, sehr hohen Dame, welche zur Mittagszeit die Thüren verschlossen fand und unverrichteter Sache umkehren mußte. Die Ausstellung zeigt uns zunächst in Photographien und anderen Abbildungen unsere Kolonien und deren Bewohner; da treffen wir auf Gruppen von Somali- und Kamerun-Negern, finden Aufnahmen mehrerer Sudanesen-Kompagnien und verschiedener Scenen aus ihrem militärischen Leben, wie Exerzieren, Löhnung, Appell 2c., erblicken die Porträts so mancher braven Deutschen, die den letzten Ruheort unter fernen Palmen gefunden haben. Mannigfaltig sind die aus den Kolonien herrührenden Gegenstände und Beutestücke, unter letzteren namentlich Buschiri's Fahne, deren Koransprüche doch nicht die Kugeln abgehalten, dann Schmucksachen aus Zanzibar, Waffen und Gebrauchssachen von der ostafrikanischen Küste, Krieger- und Zauberer-Masken aus Neu-Pommern und Neu-Mecklenburg, Ausrüstungen unserer auf dem afrikanischen Kriegspfade begriffenen Offiziere und dergleichen mehr, Alles in sehr gefälligem und geschicktem Arrangement.

Doch vom Osten Afrikas nun hin zum äußersten Osten Berlins, denn auch dort hat sich eine Ausstellung aufgethan, und ihr „Genre“ kündet ein großes Plakat des Pferdebahn-Waggons, den wir am Spittelmarkt besteigen: „Zur Mastvieh-Ausstellung.“ Ein weiter Weg vom Centrum der Stadt bis zu ihrer letzten östlichen Grenze, aber so um die fünfte Nachmittagstunde, wo die schon sommerliche Schwüle etwas nachgelassen, fährt es sich hübsch durch das rast- und ruhelose lärmende Berlin, zumal oben auf dem Verdeck der schnell vorwärts gelangenden Tramway, von dem aus unbehindert die Blicke nach allen Richtungen hin schweifen können. Jetzt schwanken wir über den Molkenmarkt, auf dem einst der Roland gestanden und an dessen einer Seite sich noch die altersgrauen, nun verlassenen Polizeigebäude erheben, die auch wohl bald vom Erdboden verschwinden werden; vorbei an kleinen, winkeligen Gäßchen, deren Namen wie Häusee uns merklich an das längst dahingegangene Berlin erinnern, gelangen wir zu dem rothleuchtenden massigen Bau des Rathhauses und nun, unter der donnernden Stadtbahn hindurch, deren polterndes Rasseln jedoch kaum das Getöse des hier besonders stark herrschenden Straßenverkehrs zu übertönen vermag, zum Alexanderplatz mit seinem fast ein Stadtviertel einnehmenden funkelnagelneuen Polizeipalast, aus dessen Fenstern uns sehnsüchtig Kriminalbeamte und Schutzleute nachblicken. Schon aber hat uns eine neue Straße aufgenommen, von hohen, gleichförmigen Häusern eingesäumt, ebenso wie die Große Frankfurterstraße, in die wir nun einbiegen und scheinbar endlos lang dahinfahren, das Paradies hier der Tanzsalons und Tingeltangels, der Ausverkäufe und Abzahlungsgeschäfte, der Destillationen und Stehbierhallen, Fünfzigpfennig-Bazare und Pfandleihen. Hier und da fällt uns inmitten der abwechslungslosen Miethskasernen ein gartenumfriedetes altväterisches Gebäude auf, irgend ein Stift oder Krankenhaus, in jenen Zeiten errichtet, wo die steinernen Arme Berlins noch nicht bis hierher reichten, jetzt aber längst von ihnen umklammert und — wer weiß wie bald schon — von ihnen erdrückt! Nun liegt auch das Ostend-Theater, wo Abend für Abend Herr Krauts die Zuschauer durch sein Beilschwingen erbeben macht, hinter uns und unser Wagen rollt in der verbreiterten, mit Promenaden-Anlagen versehenen Straße rascher vorwärts; allmälig merkt man, daß man sich der Stadtgrenze nähert; die Seitenstraßen laufen ins Freie aus, mitten aus dem Felde wachsen einzelne Häuser-Carrés auf, an Zimmerplätzen gelangen wir vorüber, an bescheidenen Gartenhäuschen, deren Dächer fast auf die Erde reichen, an Schankwirthschaften mit Ausspannungen vorbei, bis uns plötzlich wieder, wie aus dem Boden emporgezaubert, eine Straße aufnimmt, die sogar zwei Hotels enthält und uns, wenn es nicht schon unsere Geruchsnerven gethan, die unmittelbare Nachbarschaft des Central-Viehhofes kündet. Da streckt er sich denn auch vor uns langgedehnt aus und lustig flatternde Fahnen und Banner zeigen das große Ereigniß dieser Gegend an; herunter also von unserm Verdeck und muthig hinein in das Reich der gehörnten und ungehörnten Vierfüßler, deren gute (oft leider auch schlechte) Körpereigenschaften uns täglich auf's Neue zu Gemüth oder vielmehr in den Magen geführt werden.

Zwei mächtige Hallen beherbergen die etwa tausend lebenden Objecte der Ausstellung, welche aus Brandenburg, Schleswig, Holstein, Schlesien, Pommern, Mecklenburg-Schwerin, Posen, Sachsen, Braunschweig etc. beschickt wurde. In der linken Halle sind Hammel, Schafe und Schweine aller Rassen vereint, meist zu mehreren sind die Thiere in Holzverschlägen, an denen die Gänge vorüberführen, untergebracht; das blöckt und quickt durcheinander, daß einem himmelangst werden kann, um und neben uns grunzt und scharrt und stöhnt und schaufelt es, und nur der „Kenner“, der leuchtenden Blickes die mit Biertrabern gefütterten feisten Hampshiredown-Böcke und die rosig leuchtenden colossalen Meißener Schweine betrachtet, er hält es längere Zeit in diesem Duft und diesem Lärm aus. Doch nun zur zweiten Halle: hier begrüßt uns das langgezogene wie stoßweise Brüllen und Muhen der Kälber, Kühe, Ochsen und Bullen, von denen die Preisgekrönten bunte Bänder oder Blumenguirlanden um den Hals oder auch um den ganzen Körper tragen und eifrig von plaudernden Gruppen betrachtet und kritisirt werden. Aber ein Theil dieser Halle dient auch den zweibeinigen vernunftbegabten Erdenbewohnern zum Aufenthalt; zahllose Tische und Stühle sind hier aufgestellt und befrackte Ganymeds springen eifrig umher, um die sachverständigen Besucher zu bedienen: wohlgenährte, sich eines durchdringenden Organs erfreuende Schlächter mit dicken goldenen Uhrketten auf der faconlosen Weste, auswärtige Viehhändler in einst weiß gewesenen (es ist aber schon lange her) Staubmänteln, Rittergutsbesitzer mit keck aufgewirbeltem Schnurrbart und Wirthschafts-Eleven mit eingeklemmtem Monocle im Auge, schleifengeschmückte Preisrichter und überall stehenbleibende Bäuerlein; selbst das weibliche Element fehlt nicht, Frauen und Mädchen jeglichen Alters, und sogar ‚ces Dames' sind hier draußen vertreten schwatzend, die Kleider coquett hochgeschürzt und die Blicke stets auf der Suche auf und niederwandelnd. Nun läßt auch die Musikkapelle ihre schmetternden Weisen erklingen und wenn diese zu Ende, wird das Concert ungeschwächt von den angefesselten Ausgestellten fortgesetzt — das ist aber zuviel des Guten für einen nervösen Berliner des Westens, schnell hinaus und zurück mit der Pferdebahn nach der Millionenstadt, die sich dort unten, von der scheidenden Sonne gluthroth übergossen, meilenweit ausdehnt.

Paul Lindenberg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18900510018/fragment/page=0003
DFG

H. Juckenack, Nordhausen,

Dampf-Kunstfärberei und Chemische Wasch-Anstalt
für **Damen- und Herren-Garderobe, Möbelstoffe, Sammet, Seide, Federn, Handschuhe, Spitzen, Gardinen.**

Annahmestelle bei: **Herrn H. Zeise,**
Halle a. S., Leipzigerstr. 16.

Ida Böttger,

Leinen- und Weisswaaren-Handlung,
Schweizer- u. Madapolam-Stickereien
ohne Apprêt, vorzüglich für **Wäsche-Besatz,** empfehle in Stücken von 4 Metern zu Fabrikpreisen.

Victor Leipold, Schillerstrasse 41.

Empfehle mein **Nähmaschinenlager,** meine **Kunst-, Wasch- und Seidenstickerei.**
Soutachir-, Tambourir- und Kurbelstickereien
sowie **Vorzeichnungen** werden äußerst billig u. sauber angefertigt.

Hauptgewinn: 300,000 Reichsmark baar.

Schloßfreiheit Lotterie-Loose

3. Klasse (Ziehung: 12. Mai 1890. Hauptgewinn: 300 000 Mark; kleinster Gewinn: 1000 Mark). **Original-Kaufloose** 3. Klasse: 1/1 a 84, 1/2 a 42, 1/4 a 21, 1/8 a 11,50 Mark. **Original-Kaufloose** 3. Klasse für 3., 4. und 5. Klasse berechnet: 1/1 192, 1/2 96, 1/4 48, 1/8 25 Mark; ferner: **Kauf-Antheil-Voll-Loose** mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen für 3., 4. und 5 Klasse giltig: 1/2 96, 1/4 48, 1/8 24, 1/16 12, 1/32 6 Mark. Gewinn-Auszahlung bei Original- und Antheil-Loosen planmäßig ohne jeden Abzug.

ferner: **Preußische Lotterie-Loose**

2. Klasse 182. Lotterie (Ziehung 6.—8. Mai 1890) versendet gegen Baar: **Originale:** 1/1 a 156, 1/2 a 78, 1/4 a 39, 1/8 a 19,50 Mark (Preis für 2., 3 und 4. Klasse: 240, 1/2 120, 1/4 60, 1/8 30 Mark), ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Preuß. Original-Loosen pro 2. Klasse: 1/8 a 15,60, 1/16 a 7,80, 1/32 a 3,90, 1/64 a 1,95 Mark. (Preis für 2., 3. u. 4. Klasse: 1/8 26, 1/16 13, 1/32 6,50, 1/64 3,25 Mark.
Carl Hahn, Lotterie Geschäft, **Berlin** SW., Neuenburger Straße 25 (gegründet 1868).

Das in ungefähr zwanzigtausend Niederlagen verkaufte und überall als bestes Mittel gegen alle Insecten anerkannte

ist

wieder billiger

geworden.

Die echten Flaschen sind mit dem Namen **J. Zacherl** versehen und kosten von nun ab: 30 ₰, 60 ₰, 1 ℳ und 2 ℳ.

Diese auserwählte Specialität vernichtet mit überraschendster Kraft u. Schnelligkeit alles Ungeziefer in Wohnungen, Küchen und Hotels, in Möbeln und Kleidern, sowie auf unseren Hausthieren, in Ställen, auf Pflanzen in Glashäusern und Gärten. Was in losem Papier ausgewogen wird, ist niemals eine „Zacherl-Specialität"!

In **Halle a. S.** bei Hrn. **Joh. Büdefeldt.**
" " " " **Ernst Jentzsch.**
" " " " **C. Kaiser.**
" " " " **Gebrüder Keller.**
" " " " **P. Leonhardt.**
" " " " **F. W. Rauendorf.**
" " " " **H. A. Scheidelwitz.**
" " " " **A. Steinbach.**
" " " " **Herm. Stitz.**
" " " " **E. R. Wetzel.**
" " " " **Ad. Hoene.**
" " " " **Ernst John.**
" " " " **Albert Schlüter's Nachf. (Georg Uber.)**
" " " " **G. Oswald.**
" Giebichenstein " " **Ed. Beyer.**
" " " " **A. Reichardt jun.**

Ortskrankenkasse der Feuerarbeiter zu Halle a/S.

Generalversammlung am 12. Mai 1890 Abends 8 Uhr im Restaurant **„zum Aichamt"** gr. Berlin Nr. 18.

Tagesordnung:

Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Verwaltungsjahr.
Bericht der Revisoren über den Befund der Kassenbücher und Belege eventuell Antrag auf Entlastung.
Die ärztliche Angelegenheit der Krankenkasse.
Statutenänderung des § 13 Absatz 2 Krankenunterstützung betr.
Geschäftliches

Alle stimmberechtigten Herren Arbeitgeber und Arbeitnehmer unserer Kasse werden ergebenst eingeladen zu erscheinen.

Der Vorstand.
Brinkmann, Vorsitzender.

Hallenser Kakao

vollkommenstes Fabrikat, unübertroffen in
Güte, Reinheit, Löslichkeit, Wohlgeschmack und Billigkeit
Mk. 2,—, 2,20, 2,60, 3,—, 3,20 1/2 kg.
Schokoladenfabrik von Fr. David Söhne.
Geiststr. 1. Markt 19. Mühlweg- u. Wuchererstrassen-Ecke.

Kiebitz- und Möveneier.

Junge Vierländer Gänse, Enten u. Hähnchen, gek. Hamburg. Rauchfleisch u. Zunge, Westph. Knochenschinken. Prager Delik. Schinken gebacken und gekocht, Zungen und Kalbsroulade, Mordeteller, Ital. Fleischkäse, gef. Preßschweinskopf, ff. mild. Lachsschinken, Braunschw. Thüring. und Westph. Winterschlackwurst, Süßrahmtafelbutter, Westph. Pumpernickel.

Gebr. Zorn.

Die Krankheiten der Brust sind unheilbar

wenn der Leidende vernachlässigt sie zu bekämpfen. Wer an **Schwindsucht (Auszehrung), Asthma (Athemnoth), Luftröhrencatarrh, Spitzenaffectionen, Bronchial- und Kehlkopfcatarrh, etc. etc.** leidet, trinke den Absud des Brustthee (russ. polygonum) welcher echt in Packeten à 1 Mark bei **Ernst Weidemann, Liebenburg a. H.** erhältlich ist. — Broschüre daselbst gratis u. franko.

Zu haben bei **L. Lehmann** in Halle, Henriettenstr. 3.

Auction.

Am Sonnabend den 10. d. Mts. Vormittags 10 Uhr gelangen Geiststr. 42 hierselbst zwangsweise zur Versteigerung:
1 große Partie verschiedene Bücher und Zeitschriften, Bilder, 1 Tisch und Frauenkleidungsstücke.
Lützkendorf,
Gerichtsvollzieher.

Auction.

Am Sonnabend den 10. d. Mts. versteigere ich **Geiststr. 42: verschiedene Mobilien** zwangsweise gegen Baarzahlung.
Hesse, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend den 10. d. Mts früh 9 3/4 Uhr verst. ich **Geiststr. 42** zwangsweise gegen Baarzahlung:
1 Sopha, 1 Regulator, 1 kl. Tischchen, 1 Verticow, 1 Anzug, 1 Kleiderschrank, 1 Waschtisch.
Müller, Gerichtsvollzieher.

Auction

Am Sonnabend den 10. d. Mts. Vorm. 11 Uhr sollen **Geiststr. 42** zwangsweise versteigert werden:
1 Kutschwagen, 2 goldene Ringe, 1 Frack, 1 Reißzeug 1 Sopha, 2 Kleiderschränke 1 Spiegel, 1 Kommode.
Petschick, Gerichtsvollzieher.

Schöne Speise Kartoffeln, gut kochende Hülsen-Früchte empfiehlt:
A. Schmeisser
Markt 1, Rathhaus im Keller.

Auction.

im Zwangsvollstreckungs-Verfahren.

Sonnabend den 10. ds. Mts. versteigere ich **Geiststr. 42 hier: verschiedene Hausmobilien**
Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, d. 10. d. Mts. Vorm. 9 1/2 Uhr versteigere ich **Geiststr. 42** zwangsweise:
verschiedene Möbel.
freiwillig:
1 Partie Herren- Frauen- u. Kinderhemden, Beinkleider, Schürzen, Unterröcke, Taschentücher, Maschienengarn, Spitzen u. a. S.
Friedrich, Gerichtsvollzieh.

Auction.

Sonnabend den 10. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr versteigere ich **Geiststraße 42** zwangsweise:
2 Schreibtische, 1 Schreibsecretair, 1 Verticow, 1 Kommode, 2 Regulatore, 2 Polsterstühle, 1 Kleidersecretair, 1 Nähtisch, 1 Sopha, 1 Remmontoiruhr, 1 Küchenschrank u. a. v. a. Gegenstände meistbietend gegen Baarzahlung.
Neumann,
Gerichtsvollzieher in Halle.

Ein ca. 2 Morgen großes Gartenland zwischen 2 Villas an fertig ausgebauten Straßen in Giebichenstein gelegen, 36 mtr. Straßenfront, ist sehr preiswerth sofort zu verkaufen Näheres **Alb. Metze, Zimmermstr. in Giebichenstein.**

In den Concursverfahren über das Vermögen des Tischlermeister Hermann Louis Petiche von hier soll die Schlußvertheilung der Masse erfolgen und sind dazu 811,14 M. verfügbar, wovon aber noch die Gerichts- und Verwaltungskosten zu decken sind. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse betragen die nicht bevorrechtigten Forderungen 2506,65 M. Diejenigen Gläubiger, denen ein Pfand oder Absonderungsrecht zusteht, sind bereits befriedigt.

Halle a. S., 8. Mai 1890.
J. Ed. Peuschel,
Concurs-Verwalter.

Preiselbeeren hochfeine Waare! von Morgen ab, regelmäßig wieder, auch kommt außer Sauerkohl, Schnittbohnen, sämmtl. Sorten Gurken, Pflaumen u. Mus 2c. **jeden Wochenmarkt** ganz frischer **Weinmostrich** mit zum Verkauf. Die Waaren kommen alle in gr. Fässern direct aus der Conservenfabrik sofort zum Verkauf u. ist der Geschmack wegen des schönen Aroma, ein vorzüglicher. Rothgestreifter Schirm! geradeüber d. Hirschapotheke.

Täglich frisch gestochenen Spargel, Erfurt. Blumenkohl, Neue Maltaer Kartoffeln, gr. Gurken, junges Gemüse, Schooten, Carotten, Kohlrabi empfiehlt:

A. Schmeisser

Markt 1, Rathhaus unter der Uhr im Keller.

Tägl. fr. Jauersche Würstchen, Thüringer Knackwürstchen, ff. Sülze, Lachsschinken, Sardellenleberwurst, Trüffelleberwurst, gekochte Zunge, Braunschweiger Mettwurst, Gänseschmalz, div. Braten, ganz. Schüsseln im besten Arrangement empfiehlt

W. Nietsch Kgl. Hoflieferant, **Leipzigerstr. 75.**

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung
80. Auflage. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.
Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet, **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhdlg.

---

für den Inseratentheil verantwortlich
Curt Nietschmann in Halle.

Verlag und Druck von R. Nietschmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18900510018/fragment/page=0004